



## Herbstregatta des FYC

am 25./26. September 2021  
für Yardstick- und Klassenwertung  
sowie  
„Das Blaue Band vom Main“

### Ausschreibung

für Einrumpfboote der Wertungsklassen

Jollen, Offene Kielboote, Kreuzer und Klassenwertung

[www.frankfurter-yachtclub.de](http://www.frankfurter-yachtclub.de)

E-Mail: [vorstand@frankfurter-yachtclub.de](mailto:vorstand@frankfurter-yachtclub.de)

#### 1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt, sowie der Segelanweisung
- 1.2 Während der Wettfahrten besteht keine Schifffahrtssperre, Berufsschiffe werden durch ein Ordnerboot begleitet, dass passieren zwischen Ordnerboot und Berufsschiff ist untersagt und führt zur Disqualifikation.
- 1.3 Die Rundung der Bahnmarken wird in der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben und am Flaggenmast kenntlich gemacht:  
Rote Flagge: Rundung der Bahnmarken an Backbord  
Grüne Flagge: Rundung der Bahnmarken an Steuerbord  
Rote und Grüne Flagge: Rundung der Bahnmarken ausschließlich zum Ufer hin. Somit sind die Bahnmarken in Lee und Luv an unterschiedlichen Seiten zu runden.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

#### 2 SEGELANWEISUNGEN

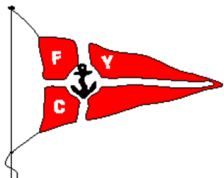
- 2.1 Die Segelanweisungen werden beim Einchecken vor der Steuermannsbesprechung ausgehändigt.

#### 3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Clubhaus.
- 3.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

#### 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Herbstregatta ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Jollen, Kielboote, offene Kielboote. Ab 5 gemeldeten Booten wird eine Klassenwertung erstellt.
- 4.2 Zusammenstellung der Crew:  
Auf Grund der aktuellen Corona Regeln, gilt für Segelcrews mit mehr als einer Person: Diese dürfen nur aus Personen aus zwei Hausständen gebildet werden.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen



Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote müssen sich über die e-Mailadresse [regatta@frankfurter-yachtclub.de](mailto:regatta@frankfurter-yachtclub.de) melden, unter Angabe der wichtigsten Daten: Name des Steuermanns sowie Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) und alle Crewmitglieder, Segelnummer, Bootstyp, Yardstickzahl und Verein (s. anliegender Meldebogen).

**Meldeschluss** für die Herbstregatta ist am **18.09.2021**.

Ein Crewwechsel während einer Regatta ist nicht gestattet. Eine spätere Anmeldung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit der Anmeldung zur Herbstregatta wird die Einhaltung der Regeln dieser Ausschreibung und den Wettfahrtsregeln Segeln des DSVs sowie der jeweils aktuellen Corona-Verordnungen (nachzulesen auf [www.hessen.de](http://www.hessen.de)) bestätigt.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich am Tag der Regatta in eine Anwesenheitsliste einzutragen.

- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen, um als gemeldet zu gelten. Ein gültiger Messbrief bzw. Vermessungsplakette des DSV ist bereitzuhalten.

## **5 Startgeld für die Herbstregatta, Liegeplatz und Kranen:**

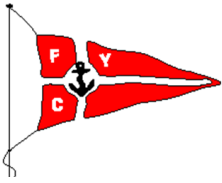
- 5.1 Das Startgeld beträgt:  
Boot mit 1-Personen-Crew: 20,00 Euro  
Boot mit 2-Personen-Crew: 30,00 Euro  
Boot mit 3-Personen-Crew: 40,00 Euro.  
Bitte das Startgeld passend bereithalten, da kein ausreichendes Wechselgeld vorgehalten wird.  
Im Meldegeld enthalten ist Freibier sowie alkoholfreie Getränke am Samstag Abend.
- 5.2 Liegeplätze auf dem Gelände des FYC stehen kostenlos zur Verfügung. Allerdings muss der Liegeplatzbedarf mit der Meldung zur Herbstregatta angemeldet werden. Liegeplätze stehen nur am 25. und 26.09. zur Verfügung. Wasserliegeplätze stehen nur in geringer Anzahl zur Verfügung und stehen nur nach Absprache zur Verfügung.
- 5.3 Der FYC verfügt über die Möglichkeit, Boote zu Kranen (bis zu 3 t). Allerdings muss der Bedarf zum Kranen mit der Meldung zur Herbstregatta angemeldet werden.

## **6 Zeitplan**

- 6.1 Steuermannsbesprechung:  
Die Steuermannsbesprechung findet am Samstag, den 25.09.2021 um 12:00 Uhr auf dem Gelände des FYC statt (vor dem Clubhaus) Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von den Segelcrews untereinander einzuhalten. Die Regattaleitung behält sich vor, die Steuermannsbesprechung in kleinere Gruppen aufzuteilen, wenn die o.g. Abstände anderenfalls nicht eingehalten werden können.
- 6.2 Startzeit:  
Start zur ersten Wettfahrt: Samstag, 25.09.2021 um 13:30 Uhr. Weitere Starts werden durch die Wettfahrtsleitung bekannt gegeben.  
Die Startbereitschaft am Sonntag, den 26.09.2021 ist ab 10:00 Uhr.
- 6.3 Anzahl der Wettfahrten:  
Die Anzahl der Wettfahrten wird durch die Regattaleitung festgelegt und ist abhängig von den Witterungsbedingungen. Ab 6 gewerteten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

## **7 VERANSTALTUNGSORT**

- 7.1 Die Veranstaltung findet in Frankfurt Niederrad / Main Stromkilometer 31,4 statt.
- 7.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus/am Regattamast



## **8      BAHNEN**

- 8.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen. Es wird ein „Up and Down“-Kurs gesegelt. Die einfache Bahnlänge beträgt ca. 0,5 sm.

## **9      WERTUNG**

- 9.1 Wertungsklassen:  
Wertungsklassen nach Yardstick: Jollen, offene Kielboote und Kreuzer
- 9.2 Wertungssystem der Herbstregatta:  
Gewertet wird nach dem Low-Point System. Es gilt die vom DSV für den Bootstyp zugeteilte Yardstickzahl. Für Boote ohne Yardstickzahl legt der FYC, nach Rücksprache mit dem Eigene, eine Yardstickzahl nach eigener Einschätzung fest.
- 9.3 Es gilt WR A5.3.

## **10     Siegerehrung/Preise/Rahmenprogramm**

- 10.1 Die Siegerehrung erfolgt nach Ende der Einspruchsfrist ca. 1,5 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt.
- 10.2 Das „Blaue Band vom Main“ erhält das schnellste Boot der Jollen, Kreuzer- und Offenen Kielbootklasse
- 10.3 Wanderpreise:  
Sieger der Jollen: Die kleine Klampe  
Sieger der Offenen Kielboote: Halbmodell Lacustre  
Sieger der Kreuzer: Die blanke Klampe.  
Die Wanderpreise sind dem FYC 4 Wochen vor der nächsten Herbstregatta unaufgefordert wieder zur Verfügung zu stellen.
- 10.4 Eine Klassenwertung wird ab fünf Booten vorgenommen.
- 10.5 Im Anschluss an die letzte Wettfahrt am Samstag steht Freibier sowie alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Diese sind im Startgeld enthalten.
- 10.6 Am Sonntag findet im Anschluss an die Regatta eine Feier zum 70-jährigen Bestehen des FYC statt. Alle Teilnehmer der Regatta sind eingeladen, an der Feier teilzunehmen.

## **11     MEDIENRECHTE**

- 11.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **12     DATENSCHUTZHINWEISE**

- 12.1 Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [[www.frankfurter-yachtclub.de/datenschutz](http://www.frankfurter-yachtclub.de/datenschutz)] zur Verfügung.

## **13     HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem



Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.

## **14      VERSICHERUNG**

- 14.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **15      Verhaltensregeln aufgrund der Corona-Pandemie:**

- 15.1 Die zum Zeitpunkt der Durchführung einer Regatta geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind zu beachten und einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die einschlägigen Verordnungen und Regelungen der Bundesregierung, des Landes Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und des Vorstandes des Frankfurter Yachtclubs. Darüber hinaus sind folgende Regeln zu beachten:

## **16      Zutritt zum Vereinsgelände:**

- 16.1 Das Vereinsgelände darf auch während der Durchführung der Regatta ausschließlich von Vereinsmitgliedern des FYC oder gemeldeten Regattateilnehmern betreten werden und nur in Verbindung mit einem Negativnachweis gem. § 3 der CoSchuV des Landes Hessen.
- 16.2 Der Zutritt ist nur gestattet mit umgehender Eintragung in die Teilnehmerliste der Regattaleitung. Dies gilt auch für Zuschauer. Als Zuschauer sind nur FYC-Mitglieder zugelassen. Es ist darauf zu achten, dass sich beim Zugang zum Vereinsgelände keine Schlangen bilden und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- 16.3 Das Betreten des Clubhauses ist nicht zulässig bis auf nachfolgende Ausnahmen:
- 16.4 Im Clubhaus dürfen sich max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 16.5 Der Aufenthalt im Clubhaus ist beschränkt auf die Nutzung der Sanitäreinrichtungen, sowie dem Holen oder Verbringen von Segelausrüstungen.
- 16.6 Darüber hinaus gilt im Clubhaus generell die Maskenpflicht (medizinische Maske).

## **17      Hygieneregeln:**

- 17.1 Von allen Teilnehmern sind die Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts einzuhalten. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 Metern zu Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, zu achten. Das Tragen von Masken wird auch außerhalb des Clubhauses dringend empfohlen.

## **18      Abstandsregeln:**



**18.1** Unter den Teilnehmern verschiedener Crews gilt ein jederzeitiges Abstandsgebot von 1,5 Metern (vom Betreten des Vereinsgeländes bis zum Verlassen). Das gilt auf dem Land aber auch während der Wettfahrt auf dem Wasser. Um diesem Gebot auch auf dem Wasser zu entsprechen, werden die Wettfahrtregeln-Segeln des DSV dahingehend angepasst, dass auch während des Wettfahrtsegeln von allen Crewmitgliedern stets ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Boote eingehalten werden muss. Die Steuerleute müssen dies durch frühzeitige Manöver jederzeit gewährleisten. Dabei ist derjenige ausweichpflichtig, der nach den Wettfahrtregeln-Segeln des DSV ausweichpflichtig ist. Soweit „Raum“ zu gewähren ist diese auf eine Art zu gewährleisten, dass o.g. Abstandsregeln eingehalten werden. Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann zur Disqualifikation führen.

**19 Nutzung der Vereinsboote:**

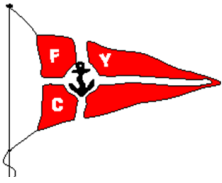
19.1 Die Nutzung von Clubbooten für die Regatta ist zulässig. Jedoch ist jede Crew verpflichtet, das jeweilige Clubboot vor und nach dem Segeln zu desinfizieren. Die Durchführung der Desinfektion ist in der Bootsnutzungsliste zu dokumentieren.

**20 Gegenseitige Rücksichtnahme:**

20.1 Über diese Regeln hinaus, ist jeder Teilnehmer dazu angehalten auf die Befindlichkeiten der anderen Teilnehmer Rücksicht zu nehmen. Das Tragen einer Mund-Nase-Maske wird jederzeit in Ergänzung zu dem Abstandsgebot (insbesondere bei Zusammenkünften, wie der Steuermannsbesprechung) empfohlen. Die Regatta- bzw. Wettfahrtleitung behält sich vor, in Absprache mit dem Vorstand, eine einzelne Regatta oder Clubmeisterschaft abubrechen oder vorzeitig zu beenden, sollten ernste Verstöße gegen die Regeln oder unzureichende gegenseitige Rücksichtnahme beobachtet werden.

**21 Fair-Play:**

21.1 Abschließend erinnern Vorstand und Regattaleitungen daran, dass in diesen besonderen Zeiten der Schutz der Gesundheit der Mitglieder Vorrang vor jedem sportlichem Ehrgeiz hat und appellieren daher in diesem Jahr gesondert an das Fair-Play aller Teilnehmer.



**Anlage 1: Meldebogen**

Meldung zur: <b>Herbstregatta und blaues Band vom Main</b>	Segelnr.:	
	Klasse:	
Steuermann: Name und Anschrift:	Jahrgang:	Führerschein:
Verein Steuermann:	DSV-Reg.Nr. des Vereins	
Mannschaft: Name und Anschrift:	Jahrgang:	Führerschein:
Abweichung von der Yardstick Basis gemäß den Veröffentlichungen des DSV: _____	Yardstick Basiszahl:	
eMail:	Bei Teilnehmern unter 18 Jahren die Unterschrift der Erziehungsberechtigten:	
Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.	Unterschrift:	
Datum:		